

Offener Brief an die Linksfraktion im Hamburger Senat,

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Tod von Herrn Tonou-Mbobda im UKE Hamburg Anlass gibt, die Personaldebatte zu befeuern.

Wir fordern, dass Todesfälle in Folge psychiatrischer Gewalt nicht für Debatten um Personalausstattung instrumentalisiert werden. Der Kampf Psychiatrie-Betroffener um die Wahrung ihrer Menschenrechte und der Kampf des Psychiatrie-Personals um Entlastung müssen getrennt voneinander geführt werden. Sie gehören nicht zusammen.

Personalmangel tötet nicht, sondern psychiatrische Gewalt tötet. Gewalt ist integraler Bestandteil der Institution Psychiatrie. Sie kommt dadurch zustande, dass psychiatrische Professionelle 1. die Macht haben, andere zu definieren (als „krank“, „behandlungsbedürftig“, „uneinsichtig“), 2. die Macht haben, Entscheidungen über sie zutreffen (sie einzusperren, festzubinden, zu „behandeln“), 3. dies durch Gerichte legitimiert wird und 4. sie diese Entscheidungen mit Gewalt durchsetzen können, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Dabei handelt es sich um ein menschenrechtliches Problem, das nicht durch personale Maßnahmen zu beheben ist. Die Forderung Celiks,

„Die Durchführung von Zwangsmaßnahmen sollten ausschließlich dem medizinischen Personal vorbehalten sein und entsprechend im Hamburgischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten geregelt werden.“ (1)

ignoriert die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention(2),(3) sowie die Rügen des Sonderberichterstatters über Folter der UN(4) und des UN-Komitees über die Rechte von Menschen mit Behinderungen(5). Alle drei haben klargestellt, dass unsere psychiatrischen Sondergesetze menschenrechtlich unzulässig sind.

Anlaufstellen von und für Psychiatrie-Erfahrene in Deutschland und weltweit operieren teils seit Jahrzehnten mit wenigen materiellen und personellen Ressourcen. Bei unserem „Personal“ handelt es sich zumeist um Menschen, die zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens als „psychisch krank“, „fremdgefährdend“ oder „gesellschaftsunfähig“ etikettiert wurden. Uns ist jedoch kein einziger Fall bekannt, in dem wir uns gegenseitig umgebracht hätten. Dies erklärt sich dadurch, dass in unseren Selbsthilfestrukturen keine Machtungleichgewichte herrschen wie in Psychiatrien.

Seit über 15 Jahren wird im Statistischen Jahrbuch nicht mehr aufgeführt, wie viele Menschen jährlich in psychiatrischen Institutionen zu Tode kommen. Bis 2003 lag die Zahl der Toten jährlich zwischen 2.000 und 5.000. Dabei sind noch nicht diejenigen Verstorbenen einberechnet, die kurz vor ihrem Tod auf somatische Stationen verlegt oder rückwirkend entlassen wurden, ebenso wenig wie die vielen Menschen, die in der ambulanten „Nachsorge“ oder Dauerbetreuung unter Polypharmazie oft sehr jung versterben.

Wir fordern daher seit langem, dass diese Zahlen wieder offiziell zugänglich sind. Vielleicht wird dann dem letzten Politiker/der letzten Politikerin* klar, dass wir hier vom Recht auf Leben sprechen. Der Kampf um gute Arbeitsbedingungen ist ein anderer.

1

Welt-Artikel:

<https://www.welt.de/.../Gefaehrdungsanzeigen-Todesfall-Zu-hoh...>)

2

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/freiheit-und-.../>

3

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/koerperliche-.../>

4

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/.../un-sonderber.../>

5

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/.../CRPD_Abschlie...

Unterzeichner*innen:

Landesverband Psychiatrie-Erfahrene NRW, AK-Psychiatriegewalt stoppen,
Psychiatrie-kritische Gruppe Bremen, Kristina Dernbach (Mitglied im
geschäftsführenden Vorstand des BPE e.V.), Julia Benz, Gabor K. und
Sabine Wieg (Weglaufhaus-Initiative-Ruhrgebiet), Heike O. (Bremen), Lucy
Meier, Leilani Engel, Rechtsanwaltskanzlei Stefan Minninger (Kiel),
Wolfgang Lettow (Redakteur beim Gefangenen Info),
Psychiatrie-kritische-Initiative-Tübingen

Wir danken der Autorin/dem Autor, für das zur Verfügung stellen dieses
wertvollen Textes und hoffen, dass dieses Schreiben in ihrem/seinem
Sinne Aufmerksamkeit erfährt.